

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Herzlich willkommen in der Bibliothek des *Verein Frauenservice Graz*. Mit ihrem Besuch in der Bibliothek anerkennen die Besucher_innen die Bibliotheksordnung und die Hausordnung der Liegenschaft Lendplatz 38, 8020 Graz.

Anmeldung

Die Anmeldung in der Bibliothek ist kostenlos. Jede Person über 14 Jahren kann sich unter Vorlage eines Lichtbildausweises als Benutzer_in registrieren lassen. Die elektronische Speicherung der personenbezogenen Daten dient nur der internen Verwendung im *Verein Frauenservice Graz*. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Entlehnung und Rückgabefristverlängerung

Die Verleihfrist beträgt grundsätzlich vier Wochen, kann aber individuell mit der diensthabenden Bibliotheksbetreuerin vereinbart werden. Eine Rückgabe nach dem vereinbarten Termin muss persönlich, telefonisch oder per E-Mail beantragt werden. Wird die Verleihfrist ohne Rückmeldung vonseiten der Benutzer_innen überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Rückgabe von Büchern ist auch unabhängig von den Bibliotheksöffnungszeiten im Info-Café *palaver* möglich.

Vorbestellte oder reservierte Bücher können nach Ablauf der vereinbarten Bereitstellungszeit an andere Benutzer_innen verliehen werden.

Die Höchstanzahl zu entlehnender Bücher pro Person beläuft sich in der Regel auf 10 Titel.

Haftung und Schadenersatz

Die Benutzer_innen haften für alle auf ihren Namen entliehenen Bücher. Für verlorene, beschmutzte und beschädigte Bücher ist Schadenersatz zu leisten. Auch das Schreiben, Anstreichen oder Unterstreichen in Büchern gilt als Beschädigung. Eine Weitergabe an Dritte ist zu unterlassen.

Urheberrecht

Wir verweisen auf die Bestimmungen des Urheberrechts, insbesondere auf das Verbot der Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften. Die Benutzer_innen der Bibliothek im Frauenservice sind selbst für die Einhaltung etwaig bestehender Rechte von Urheber_innen verantwortlich.

Allgemeines

Der *Verein Frauenservice Graz* kann für abgelegte Kleidungsstücke, Taschen und Wertsachen keine Haftung übernehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Räumlichkeiten des *Verein Frauenservice Graz* Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können. Erfolgt kein diesbezüglicher Einwand, wird das Einverständnis der Besucher_innen mit der eventuellen Veröffentlichung dieses Materials angenommen.

Die Benutzungsordnung tritt per 15.01.2014 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.